

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 147 (1981)
Heft: 12

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Mehr Sport im Militärdienst?

Wehrsport und Körperschulung haben heute in der Armee einen hohen Stand erreicht. Eine weitere Erhöhung des Anteils Sport an den Ausbildungsprogrammen der militärischen Schulen und Kurse wäre **an sich wünschenswert**, stösst aber angesichts der kurzen Dienstzeiten und der wachsenden Ausbildungsanforderungen in den waffentechnischen Bereichen auf Schwierigkeiten. Diese Auskunft erteilte der Bundesrat im Oktober Nationalrat Beda Hummel, Birmenstorf, der in einer Interpellation unter anderem die Frage nach vermehrtem Sport im Militärdienst aufgeworfen hatte. Der mehr als fünfseitigen Stellungnahme des Bundesrats (der Interpellant hatte insgesamt zwölf Fragen im Zusammenhang mit dem Wehr- und Militärsport gestellt) kann im weiteren folgendes entnommen werden:

Es werden **genügend Sportoffiziere** und **Sportleiter** ausgebildet. Dank der Besetzung der Dienststelle Militärsport im Stab der Gruppe für Ausbildung mit einem hauptamtlichen Turn- und Sportlehrer konnte ihre Ausbildung vereinheitlicht und ausgebaut werden.

Zur Frage der Zusammenfassung von **Spitzensportlern** in besonderen Zügen oder Gruppen innerhalb der Einheiten stellte der Bundesrat fest, dass eine solche Lösung im Jahr 1967 eingeführt wurde, dass sie sich aber nicht bewährte. Die Spitzensportler, die sich aus den verschiedensten Sportarten rekrutieren und sehr unterschiedliche Trainingsbedürfnisse aufweisen, ziehen es in der Regel vor, individuell trainieren zu können. Dazu wird ihnen Gelegenheit geboten. In den Wiederholungs- und Ergänzungskursen sind allerdings diese Möglichkeiten infolge der kurzen Dienstzeiten beschränkt.

Aufgeworfen wurde in der Interpellation auch die Frage der **Urlaube für Sportler** im Militärdienst. Aktiven Teilnehmern an turnerischen und sportlichen Wettkämpfen soll auf Gesuch hin im Rahmen der zulässigen Urlaubsdauer der nötige Urlaub erteilt werden, sofern die dienstlichen Verhältnisse es gestatten und die betreffenden Sportler ihren Militärdienst zur Zufriedenheit versehen. Angehörigen von Schweizer Auswahlmannschaften oder ausgewählten Einzelwettkämpfern kann auch Urlaub zur Teilnahme an gemeinsamen Verbandstrainings gewährt werden.

Die materielle **Unterstützung der Mili-**

tärvereine bezeichnet der Bundesrat als ausreichend: 23 Militärvereinen – nicht nur denjenigen, die auch Wehrsport betreiben – wurden im Jahr 1980 insgesamt 440 000 Franken an Unterstützungsbeiträgen ausgerichtet. Daneben stellt das Militärdepartement den Militärvereinen in grossem Umfang Armeematerial, Militärmotorfahrzeuge, Munition, Reglemente und Ausbildungsunterlagen sowie Unterkünfte und Einrichtungen auf Waffenplätzen kostenlos für Übungen und Wettkämpfe zur Verfügung. Für gesamtschweizerische Veranstaltungen werden überdies in vielen Fällen Truppenfunktionäre aus Schulen und Kursen zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung der finanziellen Beiträge an die Verbände und die Ausdehnung der Bundessubvention auf andere Militärvereine wären heute nur zu Lasten bisheriger Beitragsbezüger möglich und deshalb nicht durchführbar.

Die **Eidgenössische Turn- und Sport-schule (ETS), Magglingen**, ist für die Armee von grosser Bedeutung. Sie führt schuleigene Kurse mit eigenen Lehrkräften durch (Armeesportleiterkurse, Kurse für die Militärschulen der ETHZ, Sportleiterkurse für das Festungswachtkorps, Kurse für Offiziersschulen usw.), gewährt Elite-Wehrsportlern freie Unterkunft, Verpflegung und ärztliche Betreuung, bietet Verbandskursen (Sportoffizierskursen der Heereseinheiten, Armeemeisterschaften im Fechten, Jungschützenleiterkursen, Matchschützentrainings, Trainings und Wettkämpfen der Schweizerischen Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf usw.) Gastrecht in ihren Unterkünften und auf ihren Anlagen und leitet landesweit die Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei den Rekrutenaushebungen. Zu erwähnen sind im weiteren ihre Mitwirkung bei der Bearbeitung von Reglementen, Leitfäden und Auszeichnungen, die laufende Überprüfung der Ausbildungskonzepte für die Kaderaus-bildung im Militärsport und die Beschaffung von Material für die Sportausbildung in der Armee.

Die Anlagen der ETS werden so weit als möglich auch für den Militär- und Wehrsport zur Verfügung gestellt. Dabei gelten die Bedingungen gemäss der Gebührenordnung des Militärdepartements. Für besondere Militärsportarten (z.B. Militärischer Fünfkampf mit Kampf- und Hindernisbahn sowie Hindernisschwimmen) ist die ETS nicht ausgebaut. Für diese stehen andere Zentren (z.B. auf dem Waffenplatz Bremgarten AG) zur Verfügung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Armeesports in den Schulen und Truppenkursen **deutliche Fortschritte** gemacht wurden und die Beteiligung an ausserdienstlichen wehrsportlichen Veranstaltungen aller Art laufend zunimmt.

Abschliessend darf auf die enge und für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Sport in der Armee und dem «zivilen» Sport hingewiesen werden. Dies betrifft vor allem die Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen, die von ihr durchgeführten Kurse und die Vereine und Organisationen, die von ihrer Tätigkeit profitieren.

Gegen die Hilfsdiensttauglichkeit

Der Nationalrat hat in der Herbstsession der eidgenössischen Räte zwei Postulate angenommen und überwiesen, die sich mit der Frage der **Aushebungskriterien** und dem Problem einer **differenzierten Militärdiensttauglichkeit** befassen. Ein Postulat von Nationalrat Rudolf Reichling, Stäfa, lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Weise durch eine **Neuformulierung der Aushebungskriterien**

- die handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten der Stellungspflichtigen entsprechend den Bedürfnissen der Armee gleichwertig beurteilt werden können wie die Konstitution;
- die Einteilung und Funktionszuweisung der Rekruten der unterschiedlichen Eignung gezielt angepasst werden kann;
- versicherungstechnische Überlegungen in Relation zur vorgesehenen Verwendung gesetzt werden können;
- möglichst viele Schweizer zum Militärdienst ausgehoben werden können;
- für angepasste Funktionen Frauen auf freiwilliger Basis gleichwertig mit den Männern in die Armee eingeteilt werden können;
- auf die Bezeichnung von Hilfsdienstpflichtigen verzichtet werden kann.

In einem Postulat von Nationalrat Joseph Iten, Hergiswil, wird der Bundesrat eingeladen, durch eine Kommission von Fachleuten Vorschläge auszuarbeiten zu lassen, die aufzeigen, welche rechtlichen, administrativen und organisatorischen Massnahmen zu ergreifen sind, um in der Armee die oft als diskriminierend empfundene **Unterscheidung zwischen Diensttauglichen und Hilfsdiensttauglichen** zugunsten einer differenzierten Beurteilung der Tauglichkeit je nach Funktion **aufzuheben**. Insbesondere sollen folgende Fragen geprüft werden:

- Welches sind die Voraussetzungen und die Konsequenzen einer Aufhebung der Kategorie Hilfsdiensttauglicher?
- Lässt sich im Rahmen der Gesamtverteidigung und angesichts der zu erwartenden Bestandeslücken die heutige Praxis noch rechtfertigen, wonach eine erhebliche Anzahl von Personen aufgrund von militärsanitären oder versicherungstechnischen Überlegungen als nur hilfsdiensttauglich diskriminiert wird, obwohl diese Leute für die Armee bei differenzierterem Einsatz von grösserer Bedeutung wären?

Dissertationen über Probleme der Gesamtverteidigung

zgv. Im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung gewinnt die Frage der Verankerung von Gesamtverteidigung und Sicherheitspolitik in der Verfassung an Bedeutung. Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) sieht auf diesem Gebiet mögliche Themen für Doktorarbeiten. Sie hat verschiedene Dozenten von juristischen Fakultäten gebeten, ihre Doktoranden auf staatsrechtliche Themen im Bereich der Gesamtverteidigung hinzuweisen. Doktoranden, die sich für derarti-

ge Themen interessieren, können sich direkt an die Zentralstelle für Gesamtverteidigung (Telefon 031 67 40 27) wenden, die sie mit Ratschlägen und Dokumentationsmaterial gerne unterstützt.

Wachtdienst mit Kampfmunition: Dichtung und Wahrheit

Am 4. September hatte eine Genfer Tageszeitung gemeldet, dass ein bewaffneter Wachposten einer Truppe im Ergänzungskurs auf einen zivilen Bauunternehmer von Péry im Berner Jura geschossen und diesen verletzt habe. Aufgrund einer truppeninternen Untersuchung stellte das Eidgenössische Militärdepartement diese Meldung gleichentags kategorisch in Abrede. Der Verfasser des Artikels wiederholte die Falschmeldung dennoch.

In der Zwischenzeit hatte das Militärdepartement einen Untersuchungsrichter beauftragt, eine vorläufige Beweisaufnahme einzuleiten und abzuklären, ob sich im Zusammenhang mit der bewaffneten Wache irgendein Zwischenfall ereignet habe. Dabei ergab sich eindeutig, dass dies nicht der Fall war. Die Zeitungsmeldung erwies sich als reine Erfindung.

Am 17. Oktober ereignete sich in Hergiswil auf dem Areal des Fahrzeugparks einer Aufklärungskompanie ein Zwischenfall, bei dem ein bewaffneter Wachposten der Truppe einen Warnschuss abgab. Trotz sichtbaren Warnplakaten war eine Zivilperson, nachdem sie die Abschränkung entfernt hatte, mit einem Auto in das Militärareal eingedrungen. Die Aufrufe des Wachtsoldaten wurden nicht beachtet, und auch der wiederholten Aufforderung der Wache, das Areal zu verlassen, wurde

nicht Folge gegeben. Darauf feuerte der Wehrmann einen Warnschuss in den See. Der Zwischenfall wird abgeklärt.

In seiner Antwort auf eine Einfache Anfrage aus dem Nationalrat hielt der Bundesrat fest, dass es – abgesehen von diesem Vorfall – seit der Einführung des Wachtdienstes mit Kampfmunition zu keinen nennenswerten Zwischenfällen gekommen sei. Dies stelle der Truppe bezüglich Disziplin und Verantwortungsbewusstsein ein gutes Zeugnis aus.

WK in anderen Sprachgebieten

Der Bundesrat ist bereit, ein Postulat von Nationalrat Paul Wyss, Basel, anzunehmen, das die Landesregierung einlädt, folgenden Vorschlag zu prüfen und darüber zu berichten: Für die Truppen des Auszugs sollte mindestens jeder vierte Wiederholungskurs in einer anderen Landesgegend, wenn möglich in einem anderen Sprachgebiet, durchgeführt werden. In der Landwehr sollte dies sinngemäss angewendet werden.

In dem von nicht weniger als 84 weiteren Angehörigen des Nationalrats mitunterzeichneten Vorstoss wird festgehalten, dass die Milizarmee Voraussetzungen zu einem vermehrten Dialog zwischen den verschiedenen Regionen und Sprachgebieten unseres Landes biete. Die über das ganze Land verteilten militärischen Schiess- und Übungsplätze erlaubten eine gleichmässige Verteilung der dienstleistenden Truppen.

In seiner Begründung zu dem Postulat führte Nationalrat Wyss aus, dass er selber zwar nicht an einen «Graben» zwischen West- und Deutschschweiz glaube – ein solcher werde mangels genügendem Dialog oft «herbeigeschwatz». Dennoch möchte er mit dem Vorstoss mehr Kontakt zwi-

schen verschiedenen Bevölkerungsgruppen anderer Regionen, besseres Verständnis für die Anliegen anderssprachiger Landsleute und Impulse für den Dialog zwischen Volk und Armee erreichen, um Spannungen vermeiden zu können.

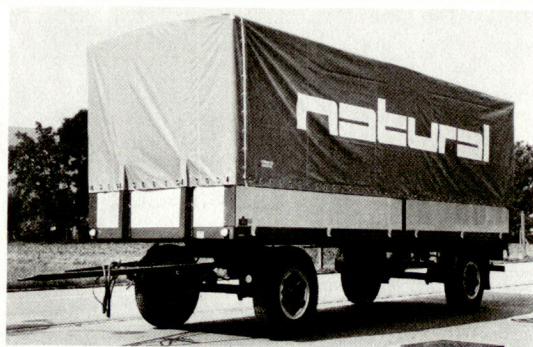
Zusammenarbeit Schweiz/Schweden auf militärtechnischem Gebiet

Im Oktober tagte in Stockholm die gemischte Kommission für Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Schweden auf militärtechnischem Gebiet. Die schweizerische Delegation wurde geleitet vom Rüstungschef der Armee, Charles Grossenbacher. Weiter gehörten ihr an Hans-Ulrich Ernst, Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Divisionär Heinz Häsler, Unterstabschef Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, sowie Botschafter Emanuel Diez von der Direktion für Völkerrecht im Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Im Juni 1966 wurde aufgrund einer staatsvertraglichen Übereinkunft die ständige Kommission für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Schweden auf militärtechnischem Gebiet geschaffen. Die Kommission trifft sich jährlich abwechselnd in Schweden und in der Schweiz.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf eine allfällige **gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern** und vor allem auf einen gegenseitigen Informations- und Gedankenaustausch auf militärtechnischem Gebiet. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit sind die Schiessversuche mit schweizerischen Kampfflugzeugen in Vidsel (Nordschweden), die 1977 und von März bis Juni dieses Jahres durchgeführt wurden und in der Schweiz aus topographischen Gründen nicht möglich wären.

Kässbohrer
Offiz. Generalvertretung
Représentation générale



KOENIG FAHRZEUGE AG

5000 Aarau
064 / 22 44 77

Tellstrasse 90
Telex 68 555



Ihr kompetentes Team zur Verminderung der Bauherren-Risiken:

- Bedürfnisermittlung
- Projektleitung
- Projektorganisation und -abwicklung
- Sicherheitsberatung und -planung



BRANDENBERGER+RUOSCH AG
MANAGEMENT-BERATER

CH-8037 Zürich, Rotbuchstrasse 34, Telefon 01 363 11 33

Projektmanagement, Organisationsberatung
Sicherheitsberatung und -planung - seit 1965

